

BUSINESS

and woman

Nr. 1 2009

Im Portrait

Berit Zalbertus, Vorstand
center.tv Holding AG

Karriere

Persönlicher Auftrittcheck

Trends

Raus aus der Stressfalle

Management

Benimm zahlt sich aus!
Intern. Businessknigge

Exklusiv

- Trotz Finanzkrise mehr Geld
- BPW – Das Frauennetzwerk
- Diffamierungen im Internet
- Die Partnervermittlung für Erfolgreiche: Christa Appelt



Deutschland EUR 3,50
Luxemburg EUR 3,60
Österreich EUR 3,60
Schweiz SF 5,60



16



Titel

- 16 **Berit Zalbertus**
Die Kraft der Schattenfrauen

Menschen

- 4 **Business and Professional Woman**
Das Frauennetzwerk
- 6 **Christa Appelt**
Die Partnervermittlung für Erfolgreiche
- 8 **Cornelia Zwirnmann**
Kolumne: Konferenzen und Gutenachtgeschichten

Management

- 10 **Trotz Finanzkrise mehr Geld**
Steuern im Ausland
- 12 **Mobbing im Internet**
Persönlichkeitsrechte im Internet

Trends

- 20 **Luxustrends der ersten Wahl**
Beschenke Dich selbst oder Andere
- 22 **Gut präpariert für die Zukunft**
Die kluge Frau sorgt vor
- 24 **Richtiger guter Stoff**
Materialien zum Wohlfühlen
- 25 **Shoppem für die Rente**
Altersvorsorge mit der Deutschlandrente
- 26 **Wirtschaftlich stark durch Stressabbau**
Raus aus der Stressfalle
- 29 **CORINE**
Der internationale Buchpreis 2008
- 30 **Mit Top-Essen zu Top-Leistung**
Du bist was Du isst
- 31 **Exquisite Weine**
Schätze aus der Bourgogne
- 32 **Küssen erlaubt?!**
Lang anhaltende Lippenstifte

Karriere

- 34 **Sprungbrett MBA Studium**
Steigern Sie Ihren Marktwert
- 36 **Interkulturelle Kompetenzen**
Ein glober Business-Knigge
- 39 **Buchecke**
Literarische Ratgeber
- 40 **Tipps**
Novitäten & Termine
- 42 **Persönlicher Auftrittsheck**
Optimieren Sie Ihre Wirkung
- 44 **Networking**
Was ist überhaupt Networking?

12



22



36



TROTZ FINANZKRISE MEHR GELD

Rückerstattung zu viel bezahlter Steuern im Ausland

Von Antje Mühring

Vielen Menschen, die ihr Geld in ausländischen Aktien angelegt haben, ist die Möglichkeit der Rückerstattung zu viel bezahlter Quellensteuer nicht bekannt. Des Weiteren besteht für viele deutsche Unternehmer die Möglichkeit der Umsatzsteuerrückvergütung innerhalb der EU. Die Hemmschwelle, entsprechende Anträge ins Ausland zu stellen, ist für die meisten jedoch sehr hoch, und somit geht für den Einzelnen oft viel Geld verloren.

Quellensteuer:

Das Beispiel (Abb. unten) eines deutschen Aktionärs einer Schweizer Kapitalgesellschaft soll die Rückvergütung der zu viel bezahlten Quellensteuer verdeutlichen: Der deutsche Aktionär erhält in unserem Beispiel eine Bruttodividende von 5.000,00 EUR. Der Quellensteuersatz der Schweiz liegt bei 35% und somit werden 1.750,00 EUR einbehalten.

Laut Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Schweiz-Deutschland gemäß Art 10, Abs. 2c besteht jedoch eine Begrenzung der Quellensteuer auf 15%. Dies bedeutet für obiges Beispiel, dass ein Anspruch auf Erstattung der Quellensteuer von 20% oder in dem aufgeführten Beispiel von 1.000,00 EUR besteht. Zwingend hierfür ist jedoch die Einreichung eines entsprechenden Antrags bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern.

Bruttodividende	5.000,00 EURO
Einbehaltene Quellensteuer in der Schweiz (35%)	1.750,00 EURO
Nettodividende (Auszahlung)	3.250,00 EURO
Einbehaltene Quellensteuer (35%)	1.750,00 EURO
DBA-Begrenzung (15%) – anrechenbare Quellensteuer	750,00 EURO
Differenz – rückforderbare Quellensteuer	1.000,00 EURO

Die rechtliche Basis für den Erstattungsanspruch setzt sich aus 4 Punkten zusammen!

1. Auf Dividenden und Zinserträge erhebt ein ausländischer Staat Quellensteuer und behält diese ein.
2. Die Höhe der Quellensteuer wird durch das DBA (Doppelbesteuerungsabkommen) begrenzt.
3. Übersteigt die tatsächlich einbehaltene Quellensteuer den durch das DBA begrenzten Quellensteuersatz, wird auf Antrag der zu hoch einbehaltene Betrag erstattet.
4. Im Rahmen der deutschen Einkommensteuererklärung kann der durch das DBA begrenzte Betrag berücksichtigt werden.

Mehrwertsteuer:

Deutsche Unternehmen werden im Ausland im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Übernachtungen oder aus sonstigen Gründen mit ausländischer Umsatzsteuer belastet. Diese kann man durch das sogenannte Umsatzsteuervergütungsverfahren im Nachhinein erstattet bekommen. Damit dient dieses Verfahren der Gleichbehandlung, denn schließlich kann jeder umsatzsteuerpflichtige Unternehmer im Inland gezahlte Umsatzsteuer im Wege der Umsatzsteuervoranmeldung auch geltend machen.

Die Rückvergütung ist für eine erhebliche Anzahl von Ländern möglich und besonders im Rahmen der EU mit einem entsprechenden Antragsformular zu beantragen. Außerhalb der Europäischen Union hängt dies davon ab, ob zwischen Deutschland und dem jeweiligen Drittland ein zwischenstaatliches Abkommen, das die gegenseitige Erstattung regelt, besteht. Dies ist leider nur teilweise der Fall.

Für das Umsatzsteuervergütungsverfahren gibt es grundsätzlich „Materielle Voraussetzungen“ und „Formelle Anforderungen“, die im Einzelnen eingehalten bzw. abgeklärt werden müssen. Im Juni des jeweiligen Jahres läuft in den meisten Ländern die Frist für die Beantragung der Mehrwertsteuererstattung für das vorangegangene Fiskaljahr ab.



Fazit:
 Um einen entsprechenden Antrag auf Rückerstattung der zu viel bezahlten Quellensteuer einzureichen, müssen die Fristen des jeweiligen Landes beachtet werden. Bei der Umsatzsteuerückvergütung muss der Antrag bereits bis zum 30.06. des darauf folgenden Jahres gestellt werden. Auch umgekehrt gilt, dass zu viel bezahlte Steuern in Deutschland von Ausländern zurückgeholt werden können. In beiden Fällen ist es oft das Nichtwissen oder die Hemmschwelle und der formelle Aufwand, der vor der Antragstellung abschreckt. Um nun trotzdem zu den oftmals nicht geringen Rückerstattungen zu kommen, gibt es die Möglichkeit, von einigen spezialisierten Steuerberatern oder Behörden einen sogenannten Erstattungs-service in Anspruch zu nehmen.



Zur Person

Unsere Autorin Antje Mühring (www.muehring-de.com) ist seit 2003 mit ihrer Steuerboutique in Nürnberg selbstständig und berät in nationalen und internationalen Steuerangelegenheiten. Ihr Focus liegt auf der

Vermögensanalyse und -planung der Vorsorgeplanung sowie der individuellen betriebswirtschaftlichen Beratung.
 Kontakt: muehring@businessandwoman.com



Allgemeine Quellensteuersätze für Dividenden (Stand: 2008, alle Angaben ohne Gewähr)

Land	Dividenden Quellensteuersatz	Ermäßigungsanspruch über Antrag	bei deutscher Einkommensteuer anrechenbar
Belgien	25% / 15%	10% / 0%	15%
Dänemark	25%	10%	15%
Finnland	28%	13%	15%
Frankreich	25%	10%	15%
Griechenland	45%	20%	25%
Italien	27%	12%	15%
Luxemburg (ab 07/2008)	20%	5%	15%
Luxemburg	15%	–	15%
Niederlande	25%	10%	15%
Österreich	25%	10%	15%
Portugal	25%	10%	15%
Schweden	30%	15%	15%
Schweiz	35%	20%	15%
Spanien	18%	3%	15%
USA	30%	15%	15%